

1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Bissingen (BS/EWS)

vom 25.11.2015

Auf Grund von Art. 5 und 9 des Kommunalabgabengesetzes und des Beschlusses des Marktgemeinderats vom 24.11.2015 erlässt der Markt Bissingen folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

§ 1 der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Bissingen (BS/EWS) vom 03. März 2011 erhält folgende Fassung:

Der Markt Bissingen erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 6 der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Bissingen (BS/EWS) vom 03. März 2011 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag für die Entwässerungseinrichtung im Sinne des § 1 pro m² Berechnungseinheit (Grundstücksfläche x Nutzungsfaktor) beträgt 8,80 €.
- (2) Für Grundstücke von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, beträgt der Beitrag 8,30 €. Fällt diese Beschränkung weg, wird dieser Beitrag nacherhoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bissingen, den 25.11.2015

Markt Bissingen

Michael Holzinger
Erster Bürgermeister

